

Barrierefreiheit für ein Selbstbestimmtes Leben



Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffserklärung Barrierefreiheit	S.3-5
2.	Beispiele	S.6
3.	Festgelegte Gesetze Barrierefreiheit	S.7
4.	Arten von Barriere	S.8-10
5.	Selbstbestimmung- ein Menschenrecht	S.11-13
6.	Selbstbestimmung und Selbstständigkeit	S.14
7.	Was braucht die Selbstbestimmung?	S.15-16
8.	Was bewirkt die Selbstbestimmung?.....	S.17-18
9.	Zusammenfassung	S.19
10.	Quellenverzeichnis	S. 20



Begriffserklärung „Barrierefreiheit“

Was ist Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.

- Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Kraft
- Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz, Benachteiligungsverbot
- Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert





Im Einzelnen bedeutet das:



- Barrierefreiheit erfasst alle Bereiche, die von Menschen gestaltet werden
- Zugang und Nutzung sollen für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis möglich sein
- In der allgemein üblichen Weise
- Grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Beispiele



1. Einem blinden Menschen ist es möglich mit Hilfe einer akustischen Ausgabe ein Gerät alleine zu bedienen.
2. Ein Mensch im Rollstuhl kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Festgelegte Gesetze der Barrierefreiheit

WCAG

- seit 2008 bestehende Standards für barrierefreie Internetnutzung
- Inhalte müssen für alle Benutzer zugänglich und umsetzbar sein
- mit Hilfe von Alternativ-Texten oder unterschiedlichen Darstellungsformen

BITV

- komplementiert das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- entstanden auf der Basis des WCAG
- verpflichtet alle Internetseiten des Bundes seit 2006 zur barrierefreien Nutzung

Arten von Barrieren

Vertikale Barrieren

Alle Höhenunterschiede, die so groß sind, dass sie für einen Menschen der im Rollstuhl sitzt, schwer oder gar nicht überwindbar sind.

Beispiel: hohe Stufen, Türschwellen, Bordsteinkanten

Horizontale Barrieren

Umfasst alle baulichen Gegebenheiten, die das Durchkommen erschweren oder unmöglich machen.

Beispiel: enge Türrahmen



Arten von Barrieren

Räumliche Barrieren

Räume und Bewegungsflächen, die für einen Rollstuhlfahrer zu eng sind, um sich ohne fremde Hilfe zu bewegen.

Ergonomische Barrieren

Damit sind fehlende Sitzgelegenheiten, Handläufe und nicht vorhandene Haltegriffe in dem Dusch und WC- Bereich gemeint.



Arten von Barrieren

Anthropometrische Barrieren

Diese Barrieren treten dann auf, wenn Bedienelemente und Objekte durch körperliche Beeinträchtigung nicht erreicht werden können.

Beispiel: *Griffe, Schalter, Schubladen und Schrankfächer*

Sensorische Barrieren

Durch die Beeinträchtigung des Hör-, Seh- oder Tastsinns, wird die Orientierung erschwert.

Beispiel: *Schlechtes Licht, fehlende optische Hinweise für Hörgeschädigte und Schilder mit zu kleinen Buchstaben*



Selbstbestimmung - ein Menschenrecht

Was versteht man unter Selbstbestimmung?

- Kontrolle über das eigene Leben
- Abhängigkeit von anderen wird minimiert
- Verschiedene soziale Rollen einnehmen können

„Selbstbestimmung ist das, worum es im Leben überhaupt geht. Ohne sie kannst Du am Leben sein, aber Du würdest nicht leben, du würdest nur existieren“.

(Michael Kennedy/ Lorin Lewin)



Artikel 2 des Grundgesetzes

Jedem Menschen wird die „freie
Entfaltung seiner Persönlichkeit“
garantiert




Selbstbestimmtes Leben ...

... zielt darauf ab, das Leben ohne Einfluss durch Dritte eigenständig zu kontrollieren und zu gestalten. Um als Mensch mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist es entscheidend, Wahlmöglichkeiten über die Art und Weise der Lebensführung eigenverantwortlich bestimmen zu können.

→ Ziel ist die aktive Teilhabe in der Gesellschaft um individuelle Belange zu steigern.



Selbstbestimmung und Selbstständigkeit

- Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ist nicht das gleiche
- Basiert auf freiwilligkeit 
- Ist jedem Menschen selbst überlassen

Was braucht die Selbstbestimmung?

Respekt

Kontrolle über das eigene Leben

Rechte

Unterstützung

Soziale Sicherheit

Offenheit und Flexibilität

Wissen und Verständnis

Wahlmöglichkeiten



Für ein selbstbestimmtes Leben bedarf es dem **Respekt** gegenüber den Menschen, wie, wo, und mit wem er sein Leben gestalten möchte.

Offenheit und Flexibilität stehen für neue Wege und Sichtweisen.

Es bedarf dem **Wissen** um die Lebensrealitäten betreffend der Menschen und dem **Verständnis** für die daraus unweigerlich entstehenden Bedürfnisse.

Menschen mit Behinderung müssen über die gleichen **Wahlmöglichkeiten** verfügen können wie Menschen ohne Behinderung.

Ist das Individuum der „Boss“ seines eigenen Lebens, dann hat er auch die **Kontrolle über sein eigenes Leben**.

Die **Unterstützung** gilt als Schlüssel für die Selbstbestimmung.

Durchsetzbare **Rechte** für Behinderte Menschen, lassen diese an allen Bereichen des alltäglichen Lebens gleichberechtigt und Chancengleichheit teilhaben



Was bewirkt die Selbstbestimmung?

- Selbstbestimmung = Ermutigung
- Menschen mit Behinderung nicht länger nur Dienstleistungsempfänger
- durch Übernahme von Rechten und Pflichten fähig sich selbst zu bestimmen





„Solange wir unsere Behinderung als Tragödie begreifen, wird man uns bemitleiden. Solange wir uns passiv verhalten wird man uns steuern. Solange wir uns unserer Behinderung schämen, wird man uns als lebensunwert bezeichnen“.

(Adolf Ratzka)

Zusammenfassung

Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

- Barrierefreiheit nutzt allen etwas, Menschen mit und ohne Behinderung

Welche Gesetze befassen sich mit Barrierefreiheit?

- UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)
- (Barrierefreie- Informationstechnik (BITV))

Was macht die Selbstbestimmung aus?

- Kontrolle über das eigene Leben und Wahlmöglichkeiten
- Rechte und soziale Sicherheit



Quellenverzeichnis

ARNADE, Sigrid: <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/selbstbestimmung> (Aufgerufen am 15.06.2021).

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2020): https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Inhalt/06SelbstbestimmtesLeben/SelbstbestimmtesLeben_node.html (Aufgerufen am 17.06.2021).

HÄHNER, U. / NIEHOFF, U. / SACK, R. & WALTER, H. (2005): Kompetent begleiten. Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! Die Weiterentwicklung des Konzepts »Vom Betreuer zum Begleiter«. Marburg. Lebenshilfe-Verlag.

KULIG, W. / SCHIRBORT, K. / SCHUBERT, M. (Hrsg.) (2011): Empowerment behinderter Menschen, Theorien, Konzepte, Best-Practice. Stuttgart. W. Kohlhammer.

MAI, Jochen (2021): <https://karrierebibel.de/selbstbestimmung/> (Aufgerufen am 17.06.21).

Quellenverzeichnis

METSCH, Hans (2012): <http://praxis.psyon.de/themen/selbstbestimmung.pdf> (Aufgerufen am 19.06.21).

NIEHOFF, Ulrich (1994): Wege zur Selbstbestimmung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hg.). Geistige Behinderung. Marburg, Heft 3, S. 185-201.

ROHRMANN, E. (2006). Zwischen Selbstbestimmung und Menschenrechtsverletzungen. Zur Lage behinderter Menschen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Behinderten- und Sozialpolitik. Hermes/Rohrmann, S. 175-194.